**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50.89 (15) Bielefeld, den 26.08.2021**

**10. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2021**

pp.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

**I. Mit Wirkung zum 01.09.2021:**

1.

Richterin am Landgericht **Lukaßen** scheidet mit 0,2 ihrer Arbeitskraft aus der 22. Zivilkammer aus und wird insoweit der 21. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,2 ihrer Arbeitskraft angehört.

2.

Richter am Landgericht **Dr. Paßmann** übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 21. Zivilkammer.

3.

Die Vertretungsregelung der 21. Zivilkammer wird dahingehend geändert, dass die Mitglieder der 22. Zivilkammer zur Vertretung der Mitglieder der 21. Zivilkammer berufen sind.

Zur Ersatzvertretung sind die Proberichter/innen, in der Reihenfolge ihres Dienstalters, beginnend mit dem/der dienstjüngsten Proberichter/in und sodann die Mitglieder der 23. und der 20. Zivilkammer berufen.

**II. Mit Wirkung zum 13.09.2021:**

1.

Richterin am Landgericht **Wilk** wird im Umfang von 0,7 ihrer Arbeitskraft der 9. großen Strafkammer und im Umfang von 0,3 ihrer Arbeitskraft der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, in denen sie jeweils den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

2.

Richterin am Landgericht **Dr. Niesten-Dietrich** scheidet aus der 9. großen Strafkammer aus und wird der 3. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit 0,75 ihrer Arbeitskraft angehört und in der sie den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

3.

Richterin am Landgericht **Lukaßen** scheidet aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit mit weiteren 0,1 ihrer Arbeitskraft der 21. Zivilkammer und mit 0,2 ihrer Arbeitskraft der 22. Zivilkammer zugewiesen. Sie gehört der 21. Zivilkammer damit mit 0,3 ihrer Arbeitskraft und der 22. Zivilkammer mit 0,37 ihrer Arbeitskraft an.

4.

Richterin am Landgericht **Bienias** wird der 7. Zivilkammer zugewiesen.

Petermann Dr. Misera Müller

Nabel Schröder Dr. Trautwein

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann

VRLG Müller ist abwesend und damit an der Unterschriftsleistung gehindert.